

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Stadtverwaltung Kamenz
Markt 1
01917 Kamenz

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

stadtplanung@stadt.kamenz.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 23. September 2024

Ihr Zeichen: 601.3-621.41-05

Schreiben vom 12.08.2024

Stellungnahme zum B-Plan „Historischer Ortskern Brauna“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Das Plangebiet umfasst 7,2 ha im Innenbereich und erfordert die Ausgliederung aus dem LSG. Ziele sind u. a. die Wiedernutzbarmachung der Gebäude von Gut Brauna (Wohnzwecke) sowie die Entwicklung der Parkanlage. Positiv wird die Planung von Gründächern und das Verbot von Schottergärten bewertet.

Zum Vorhaben ergehen Hinweise.


Im Gebiet sind Fledermäuse aktiv. Vermutet werden Sommerquartiere in den ruinösen Bestandgebäuden. Vor Abriss erfolgen Kontrollen durch einen qualifizierten Gutachter. Es wird die **Installation von Fledermauskästen** im Umfeld in Erwägung gezogen. Dazu einige fachliche Hinweise:

Fledermauskästen werden im Umfeld bereits vorhandener Vogelkästen schneller angenommen: „Jüngere“ Kastengruppen, die vor maximal fünf Jahren in Gebieten mit Vogelkästen angebracht worden waren, wurden zu 54% regelmäßig von Fledermäusen genutzt, ein Viertel davon auch als Wochenstubenquartier. Fehlten dagegen Vogelkästen vor der Anbringung der Fledermauskästen, waren es nur 26%; Wochenstuben traten hier gar nicht auf.

Hinweise zum Maßnahmendesign

- Sichere Aussagen, ob bestimmte Kastentypen bevorzugt genutzt werden, sind nicht möglich. Es bietet sich daher an, das Verhältnis von Flach- zu Rundkästen an dem vom Eingriff betroffenen Quartierangebot (Baumhöhlen, Spalten und Ähnliches) zu orientieren.
- Eine jährliche Wartung (Reinigung, Kontrolle, gegebenenfalls Ersatz) sollte als Teil der Auflagen gewährleistet sein.
- Das Aufhängen von Fledermauskästen sollte stets durch Maßnahmen zur Erhöhung der Zahl natürlicher Quartiere begleitet werden, da Kästen nur übergangsweise Quartiere darstellen können.
- Die Kontrollergebnisse sollten in ein im Bescheid festgelegtes Monitoring einfließen, mit dem der Erfolg der Kompensationsmaßnahmen überprüft werden kann. Falls die Maßnahmen nicht funktionieren, sind in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden ergänzende oder alternative Lösungen (zum Beispiel andere Kästen, Umhängen der Kästen) durchzuführen.¹

Mit verBUNDenen Grüßen



Almut Gaisbauer
Geschäftsführung

¹ vgl. Zahn, A. & Hammer, M. (2016): Zur Wirksamkeit von Fledermauskästen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme – ANLiegen Natur 39(1): 27–35, Laufen